

Antrag

der / des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Breitband für alle: Breitbandagentur gründen, bestehende Förderung verbessern, neue Chancen für den Ausbau nutzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die bisherige Entwicklung und öffentliche Förderung der Breitbandversorgung zu berichten, die bestehende Förderpraxis zu verbessern und die sich neu bietenden Chancen zum Ausbau von Breitbandverbindungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II konsequent zu nutzen.

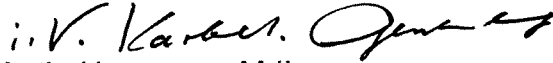
Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

I. Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in Sachsen,
2. den Stand und die Perspektiven von Hochleistungsinternet,
3. die Förderpraxis, den Antragsstand sowie den Mittelabfluss der bisherigen Förderprogramme für Wirtschaftlichkeitsanalysen sowie Infrastrukturausbau,
4. die bisherigen und geplanten Maßnahmen der Nachfragesteigerung,
5. die bisherigen und geplanten Initiativen der Staatsregierung gegenüber Bund und EU,
6. die Umsetzung der Förderung des Breitbandausbaus mit Mitteln des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

b.w.

Dresden, den 16. März 2009


Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 18. MRZ. 2009 Ausgegeben am: 19. MRZ. 2009

II. Einrichtung einer Sächsischen Breitbandagentur mit folgenden Aufgaben:

1. Monitoring der Breitbandversorgung im Freistaat Sachsen,
2. Information über bestehende Fördermöglichkeiten,
3. Beratung von Kommunen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen,
4. Vernetzung von Anbietenden und Nachfragenden unter Berücksichtigung alternativer Möglichkeiten der Breitbandversorgung (Bürgernetze).

III. Verbesserung der öffentlichen Förderung des Freistaates durch:

1. Absenkung der kommunalen Eigenanteile auf bis zu 10%,
2. Aufhebung der Begrenzung der absoluten Zuschusshöhen,
3. Einbeziehung von Städten über 5.000 Einwohner in die Fördermaßnahmen.

IV. Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes der Bundesregierung durch:

1. Frühzeitige Einbindung der kommunalen Ebene in die Ausgestaltung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur,
2. Verfügbarmachung der Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes für kommunale Eigenanteile im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente,
3. Einsatz von Wettbewerbsinstrumenten unter Beteiligung regionaler Unternehmen.

Begründung:

Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung einer umfassenden Breitbandversorgung ist mittlerweile unumstritten. Inzwischen ist auch die Staatsregierung davon überzeugt, dass der Ausbau von Breitband-Internetzugängen insbesondere dort, wo Wirtschaftlichkeitslücken existieren, einer gezielten öffentlichen Förderung bedarf. Angesichts der schnellen Infrastruktur- und Technologieentwicklungen in diesem Bereich, der angelauteten Förderung und der angekündigten Breitbandförderung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) der Bundesregierung müssen die politischen Strategien zum Breitbandausbau überprüft und neu justiert werden.

Zu I.

Die letzte umfassende Berichterstattung der Staatsregierung über die Situation der Breitbandinfrastruktur erfolgte im April 2007. Seitdem haben sich sowohl die verfügbaren Technologien als auch der Ausbaustand der Infrastruktur zum Teil verändert. Die wachsenden Anforderungen an Breitbandnetze, insbesondere bezüglich der Daten-

volumina, zeigen auch zukünftigen Infrastrukturbedarf an. Angesichts einer Entwicklung, nach der Verbindungen mit 2 Megabit/Sekunde als Mindestwert und 16 Mbit/s als Standard aufgefasst sowie 200 Mbit/s als Standard der nahen Zukunft betrachtet werden, ist der bisher angesetzte Definitionswert von Breitband ab 128 Kbit/s mittlerweile veraltet. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung vom Februar 2009 setzt sich zu Recht ehrgeizige Ziele bei der Realisierung von Hochleistungsinternetzugängen mit mindestens 50Mbit/s. Eine realistische und detaillierte Situationsbeschreibung, welche diese Entwicklung einbezieht, ist Voraussetzung für angemessene und wirksame politische Maßnahmen.

Zu II.

Koordinierungs- bzw. Clearingstellen sind ein in anderen Bundesländern erprobtes Instrument, um Nachfrage und Angebot von Breitbandanwendungen zusammenzubringen. Auch die Breitbandstrategie der Bundesregierung sieht die Einrichtung eines Kompetenzzentrums vor. Dementsprechend ist nicht mehr die grundsätzliche Prüfung, sondern vielmehr die zügige Einrichtung einer Clearingstelle notwendig. Die Tätigkeit einer solchen landesbezogenen Breitbandagentur ist der Anhörung vom 11.01.2008 (Drs. 4/8247) zufolge ein zentrales Instrument zum effektiven Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Ähnliche Einrichtungen wurden bereits in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg geschaffen. Die Information über bestehende Fördermöglichkeiten, die Beratung von Kommunen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sowie die Vernetzung von Anbietern und Nachfragenden kann Marktversagen kompensieren, ohne von vornherein öffentliche Förderung zum Infrastrukturausbau in Anspruch zu nehmen. Insbesondere die Realisierung von Synergien über die Nutzbarmachung der bestehenden Infrastrukturen bisheriger Breitbandtrassen oder von Leerrohren kann so besser koordiniert werden. Über die Vernetzung der Nachfragenden mit klassischen Anbietern soll die Plattform auch alternative Zugänge, wie z.B. über Bürgernetze, unterstützen.

Zu III.

Die zwei existierenden Förderprogramme zur Erfassung von Wirtschaftlichkeitslücken und zum konkreten Infrastrukturausbau sind Schritte in die richtige Richtung, weisen jedoch erhebliche Probleme bei der Umsetzung auf. Mit Stand Dezember 2008 wurden im Rahmen der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) nur zwei Förderanträge im Umfang von ca. 18.000 Euro bewilligt und lediglich zwölf offene Anträge lagen vor (vgl. Drs. 4/13785).

Die von einer unzureichenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen betroffenen Kommunen klagen über zu hohe Eigenanteile und zu geringe direkte Zuschüsse des Freistaates. Der kommunale Eigenanteil von 40% ist im Vergleich zu anderen Förderbereichen hoch und übersteigt bei größeren Fördersummen oft die verfügbaren Mittel der Kommunen. Dies stellt den Hauptgrund für die geringe Beteiligung der Kommunen an den bestehenden Fördermaßnahmen dar. Die Begrenzung der absoluten Zuschusshöhe schließt von vornherein bestimmte Ausbaumaßnahmen aus. Die von der Bundesregierung in ihrer Breitbandstrategie angekündigte Anhebung des Förderanteils

innerhalb der Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe auf bis zu 90% der Gesamtförderung ist durch die Staatsregierung zügig umzusetzen.

Über den ländlichen Raum hinaus sind auch Städte über 5.000 Einwohner, bis zu Teilen der Großstädte Leipzig und Dresden, von einer unzureichenden Breitbanddurchdringung betroffen. Ursache dafür sind vor allem technologische Probleme bei der Nutzbarmachung von Glasfasernetzen, die jedoch durch rechtliche und finanzielle Maßnahmen des Freistaates überwunden werden können. Diese Kommunen werden aus der bisherigen, auf den ländlichen Raum konzentrierten Förderung ausgeschlossen. Aufgrund der technisch möglichen, aber komplexen und finanziell aufwendigen Nutzbarmachung der Glasfasernetze ist auch hier eine angemessene öffentliche Förderung geboten.

Zu IV.

Im Rahmen der beschlossenen Konjunkturmaßnahmen soll der Ausbau der Breitbandinfrastruktur berücksichtigt werden. Länder und Kommunen sollen entsprechende Mittel zur Förderung des Infrastrukturausbaus erhalten.

Die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) und EPLR müssen mit mindestens 25 % kofinanziert werden. Dafür dürfen keine anderen EU-Mittel verwendet werden. Das bereitet den Kommunen in der Regel große Probleme. Deshalb ist anzustreben, dass die Mittel des ZulnvG für die kommunalen Eigenanteile der bisherigen Förderungen verfügbar gemacht werden, um kurzfristig die hohen Eigenanteile kompensieren. Damit verdoppeln bis verdreifachen wir die zur Verfügung stehenden Mittel und wirken krisenmindernd. Voraussetzung ist, dass die Projekte schon Planungsreife haben.

Den Erfahrungen der bisherigen Fördermaßnahmen folgend, sollte die kommunale Ebene in jedem Fall frühzeitig in die Planungen des Freistaates eingebunden werden. Notwendig ist eine bedarfsmäßig differenzierte und den ungleichen finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen Rechnung tragende Ausbaustrategie.

Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass möglichst regionale Unternehmen an den Ausbaumaßnahmen beteiligt werden, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region zu halten oder zu schaffen.